

**Entgeltordnung  
für den Veranstaltungsort  
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4  
(Entgeltordnung Kulturpunkt West)  
vom 27. Mai 2025**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **1. Preisgruppen**

### **Preisgruppe A**

Unter die Preisgruppe A fallen Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der kulturellen Bildung (bspw. Volkshochschule, Musikschulen), Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation.

Dies gilt nicht, soweit die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzende, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

### **Preisgruppe B**

Unter die Preisgruppe B fallen alle sonstigen Veranstaltungen.

Die Anmietung durch sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltung fällt ebenfalls unter die Preisgruppe B.

## **2. Nutzungszeiten**

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (9 bis 22 Uhr) = Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West grundsätzlich geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach Absprache von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen getroffen werden. Die für längere Nutzungszeiten zu erhebenden Nutzungsentgelte werden von der Leitung des Kulturpunkt West festgelegt. Sie orientieren sich an den Entgelten für die Raumüberlassung.

## **3. Kautions**

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kautions in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kautions wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten, das genutzte Inventar sowie die erhaltenen Schlüssel ordnungsgemäß übergeben worden sind. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für eine Neuanfertigung der verlorenen Schlüssel von der Kautions abgezogen.

#### 4. Entgelte für die Raumüberlassung

##### Preisgruppe A

<b>Raum</b>	<b>wochentags</b> (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)	<b>Fr. (15 Uhr) bis Sa.</b> (8 Uhr) bzw. <b>Sa.</b> (15 Uhr) <b>bis So.</b> (8 Uhr) bzw. <b>Sa.</b> (9 bis 22 Uhr)	<b>Wochenende</b> (Fr. 15 Uhr bis 13 Uhr)
<b>Gruppenraum* 1.03</b>  Obergeschoss ca. 53 m <sup>2</sup> 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
<b>Gruppenraum* 1.04</b>  Obergeschoss ca. 34 m <sup>2</sup> 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	30,00 €	60,00 €
<b>Beratungsraum* 1.05</b>  Obergeschoss ca. 20 m <sup>2</sup>	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	-	-
<b>Gruppenraum* 1.06</b>  Obergeschoss ca. 33 m <sup>2</sup> 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
<b>Gruppenraum* 1.07</b>  Obergeschoss ca. 53 m <sup>2</sup> 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
<b>Gruppenraum* 1.08</b> (inkl. Küchenzeile) Obergeschoss ca. 53 m <sup>2</sup> 25 Personen	pro Stunde 6,50 € pro Tag max. 50,00 €	jeweils 75,00 €	140,00 €
<b>Kleiner Saal* 1.07 und 1.08</b> (inkl. Küchenzeile) Obergeschoss ca. 106 m <sup>2</sup> 40 Personen	pro Stunde 9,00 € pro Tag max. 70,00 €	jeweils 100,00 €	210,00 €
<b>Gruppenraum* 0.06</b>  Erdgeschoss ca. 31 m <sup>2</sup> 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €

<b>Foyer* 0.07</b> (inkl. Terrasse und Gartenteil) Erdgeschoss ca. 97 m <sup>2</sup> 40 Personen	pro Stunde 10,00 € pro Tag max. 80,00 €	jeweils 120,00 €	240,00 €
<b>Küche 0.09</b> (Verpflichtend bei Anmietung des großen Saals) Erdgeschoss ca. 25 m <sup>2</sup>	pro Stunde 4,00 € pro Tag max. 32,00 €	jeweils 40,00 €	80,00 €
<b>Großer Saal* 0.11</b> (inkl. Foyer, Terrasse und Gartenteil) Erdgeschoss ca. 179 m <sup>2</sup> (Personenanzahl variiert je nach Anmietungs-zweck)	pro Stunde 15,00 € pro Tag max. 120,00 €	jeweils 180,00 €	360,00 €
<b>Gruppenraum* -1.02</b>			
Untergeschoss ca. 18 m <sup>2</sup> 10 Personen	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	jeweils 20,00 €	40,00 €
<b>Gruppen-/Musikraum* -1.16</b>			
(ohne Technik) Untergeschoss ca. 26 m <sup>2</sup> 10 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 25,00 €	50,00 €
<b>Cafeteria -1.23</b>			
Untergeschoss ca. 46 m <sup>2</sup> 20 Personen	pro Stunde 4,00 € pro Tag max. 32,00 €	jeweils 40,00 €	80,00 €
<b>Küche -1.24</b>			
Untergeschoss ca. 14 m <sup>2</sup>	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	jeweils 20,00 €	40,00 €
<b>Gruppen-/Werkraum* -1.26</b>			
(inkl. Werkbänke, ohne Werk- zeug) Untergeschoss ca. 46 m <sup>2</sup> 20 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 50,00 €	100,00 €

\* Inkl. Stühlen und Tischen. Der Auf- und Abbau des Inventars ist nicht im Preis inbegriffen (siehe Pos. 7).

## Preisgruppe B

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu entrichten.

### 5. Entgelte für Technik und Inventar

Die Miete der notwendigen technischen Ausstattung für die jeweiligen Veranstaltungsarten berechnet für beide Preisgruppen sich wie folgt:

<b>Musikanlage (inkl. Boxen)</b>	pro Nutzung 30,00 €
<b>Vortrag/Diskussionsformat (inkl. Mikrofon, Boxen, Rednerpult)</b>	pro Nutzung 40,00 €
<b>Sonstige technische Geräte:</b>	pro Nutzung
- Beamer und Leinwand	15,00 €
- Mikrofon	10,00 €
<b>Schrankanmietung</b>	pro Monat 8,00 €

Vermietet werden nur Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz des Kulturpunkt West befinden und welche nicht bereits für eine anderweitige Nutzung eingeplant sind.

Die Ausstattungsgegenstände werden nur als Nebenleistung im Rahmen einer Anmietung der Räumlichkeiten vermietet.

### 6. Entgelte für Reinigung

#### a) Normale Reinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch die mietende Person oder die mietenden Personen. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung durch eine Reinigungsfirma kann nach Absprache mitgebucht werden. Dabei erfolgt der Auslagenersatz nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens. Eine Übersicht über die Reinigungskosten wird bei der Anmietung ausgehändigt.

#### b) Sonderreinigung

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung der mietenden Person oder Personen nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.

Die Sonderreinigung wird pauschal für mindestens zwei Stunden nach dem aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens abgerechnet. Für jede weitere Stunde erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

### 7. Entgelte für sonstige Leistungen

Entgelte für zusätzliche Leistungen wie die Einrichtung von Grundtechnik, Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen, Anwesenheit während der Anmietung, etc.:

	<b>Werktags</b>	<b>Sonn- und feiertags sowie 23 Uhr</b>
<b>Stundensatz Hausmeister</b>	Preisgruppe A 36,00 €  Preisgruppe B 46,00 €	Aufschlag von 30%

**kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten**

Der Stundensatz basiert auf der Entgeltgruppe E5 TVöD-VKA.

**8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Entgeltordnung wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 17. Januar 2023, Seite 2) in der Fassung der Ersten Änderung vom 19. Dezember 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 10. Januar 2024, S. 1) außer Kraft.

Braunschweig, den 10. Juni 2025

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 10. Juni 2025

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I.V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft